



Friedhofsordnung

Öffnungszeiten

Der Friedhof ist für den allgemeinen Besuch zur Tageszeit geöffnet:

in der Zeit vom 01.04. bis 30.09. von 7.00 bis 20.00 Uhr

In der Zeit vom 01.10. bis 31.03. von 8.00 bis 16.00 Uhr

Verhalten auf dem Friedhof

Jeder Besucher hat sich ruhig und der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Die Anordnungen des Friedhofspersonals sind zu befolgen.

Kinder unter 10 Jahren dürfen den Friedhof nur in Begleitung Erwachsener betreten.

Auf dem Friedhof ist insbesondere nicht gestattet:

- a) die Wege mit Fahrzeugen aller Art zu befahren; ausgenommen sind: Kinderwagen und Rollstühle sowie Handwagen zur Beförderung von Material zur Grabherrichtung, leichte Fahrzeuge von zugelassenen Gewerbetreibenden und Fahrzeuge der Friedhofsverwaltung sowie deren Beauftragte
- b) Waren aller Art, insbesondere Kränze und Blumen, sowie gewerbliche Dienste anzubieten
- c) an Sonn- und Feiertagen und in der Nähe einer Bestattung, Beisetzung oder Gedenkfeier störende Arbeiten auszuführen
- d) Druckschriften zu verteilen
- e) den Friedhof, seine Einrichtungen und Anlagen zu verunreinigen oder zu beschädigen, Einfriedungen und Hecken zu übersteigen und Rasenflächen (soweit sie nicht als Wege dienen) sowie Grabstätten und Grabeinfassungen zu betreten
- f) Abraum (Abfälle usw.) außerhalb der dafür bestimmten Stellen abzulagern
- g) Tiere, ausgenommen Blindenhunde, mitzubringen
- h) zu spielen, zu lärmern und Musikwiedergabegeräte zu betreiben
- i) Wasser, abgenommen von den vorgehaltenen Zapfstellen, außerhalb des Friedhofes zu verbringen
- j) gewerbsmäßiges Fotografieren
- k) unpassende Gefäße (z.B. Konservendosen usw.) auf Gräbern aufzustellen oder solche Gefäße und Gießkannen zwischen den Gräbern bzw. hinter den Gräbern/Grabsteinen zu lagern bzw. aufzustellen
- l) das Ausführen gewerblicher Arbeiten (insbesondere das Errichten und Ändern von Grabmalen) ohne vorherige Zulassung durch die Friedhofsverwaltung

Verstöße können mit einer Geldbuße geahndet werden.